



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Motion 2022-GC-182

### Unterhalt der Wälder durch naturnahe Bewirtschaftung

---

Urheber:	Glasson Benoît / Zamofing Dominique
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	25
Einreichung:	14.10.2022
Begründung:	14.10.2022
Überweisung an den Staatsrat:	14.10.2022
Antwort des Staatsrats:	16.05.2023

---

#### I. Zusammenfassung der Motion

In einer am 14. Oktober 2022 eingereichten und begründeten Motion weisen die Grossräte Benoît Glasson und Dominique Zamofing auf die Bedeutung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung für die Anpassung der Wälder an den Klimawandel und die Aufrechterhaltung aller Funktionen des Waldes (Holzproduktion, Schutz, Biodiversität, Erholung) hin. Sie erinnern auch an den wichtigen Beitrag, den die Waldbesitzer ohne finanzielle Gegenleistung für die Leistungen des Waldes für die Allgemeinheit erbringen, und ersuchen den Staatsrat um Folgendes:

- > das kantonale Subventionsprogramm für die Verjüngung und die Jungwaldpflege (Programm PC-a nach Art. 64 Abs. 1 Bst. a WSG) auszuweiten, damit die Waldeigentümer (Gemeinde oder Private) zusätzlich zur Defizitdeckung einen Betrag von bis zu 20 Franken pro Kubikmeter erhalten, um sie einerseits für Investitionen und immaterielle Leistungen zu entschädigen und andererseits einen Anreiz zu schaffen, ihren Wald zu pflegen und zu verjüngen, mit dem Ziel, die durch den Klimawandel bedingten Veränderungen zum Wohle der Allgemeinheit zu begleiten;
- > das bestehende kantonale Subventionsbudget um einen jährlichen Betrag von 850 000 Franken zu erweitern.

#### II. Antwort des Staatsrats

Einleitend möchte der Staatsrat betonen, dass er die von den Motionären aufgezeigten Anliegen und Überlegungen in Bezug auf die Waldbewirtschaftung, die Notwendigkeit einer strukturellen Vielfalt des Waldes, die Versorgung mit Bau- und Energieholz sowie die Infrastrukturen weitgehend teilt. Er erinnert daran, dass eine naturnahe Waldbewirtschaftung einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wälder leistet.

Diese Widerstandsfähigkeit unserer Wälder ist entscheidend für einen ständigen Schutz der Infrastrukturen, für den Fortbestand eines geeigneten Lebensraums für das Wild, für den Schutz der Quellenbereiche, für die ständige Versorgung der Industrie mit hochwertigem Holz und für die Sicherheit der Bevölkerung bei der Ausübung ihrer Freizeitbeschäftigungen. Wie in der Freiburger Waldrichtplanung (FWRP, 2016) erwähnt, unterstützt der Staatsrat eine rationelle Bewirtschaftung

des Waldes und erinnert daran, dass Nachhaltigkeit und Multifunktionalität der Wälder des Kantons beachtet werden müssen.

## 1. Aktuelle Waldbewirtschaftung und Trends

Jährlich könnten in den privaten und öffentlichen Wäldern des Kantons schätzungsweise 325 000 m<sup>3</sup> Holz genutzt werden, unter Einhaltung der Grundsätze einer nachhaltigen Bewirtschaftung. Auf der Grundlage der Statistiken der letzten zehn Jahre werden derzeit jedoch nur drei Viertel dieses Volumens geerntet (250 000 m<sup>3</sup>).

Vor allem die Privatwälder des Kantons sind unternutzt. Die meisten von ihnen wurden seit Jahrzehnten nicht mehr bewirtschaftet und sind aufgrund ihrer Instabilität sehr anfällig für den Klimawandel. Sie weisen folgende Merkmale auf:

- > eine einheitliche Struktur und eine geringe Artenvielfalt bei Bäumen und Sträuchern;
- > eine sehr hohe Dichte und damit wenig Licht auf dem Boden, ungünstige Bedingungen für Verjüngung und Biodiversität;
- > eine Mehrheit von Baumarten, die angesichts der Herausforderungen des Klimawandels ungeeignet sind, in diesem Fall Fichten und Buchen;
- > ein entscheidendes Element ist, dass sie oft schlecht erschlossen sind, was höhere Bewirtschaftungskosten nach sich zieht. Der Einsatz von mobilen Seilkränen, die die mangelnde Strasseninfrastruktur wettmachen können und den Boden schonen, ist teurer als das traditionelle Holzlücken (+50 %). Seilkräne sind jedoch oft die einzige Lösung, insbesondere in der voralpinen Zone.

Da Gemeindewälder in der Regel bereits entsprechend ihrem Potenzial genutzt werden, dürfte die vorgeschlagene Massnahme nicht zu einer verstärkten Nutzung führen.

Die weltweite Entwicklung auf dem Holzmarkt, die Energieknappheit und die Studie über das Holzenergiepotenzial des Kantons belegen die Bedeutung der Ressource Holz aus dem Kanton und die steigende Nachfrage.

Der Erfolg der Aktion PrämHolzV (Verordnung über die Gewährung einer Prämie für die Verwendung von Holz aus dem Kanton Freiburg auf dem Bau) im Rahmen des kantonalen Wiederankurbelungsplans, die eine Subvention von 10 % auf den Preis von Holz aus dem Kanton Freiburg gewährte, zeigt das Interesse an der Verwendung von einheimischem Holz in unserem Kanton. Betrachtet man lediglich die Zahlen dieser Aktion, so konnten in den letzten beiden Jahren (2021-22) Käufe von Freiburger Holz im Wert von über 5 Millionen Franken unterstützt werden.

Im Bereich Energieholz wurden im Jahr 2021 nicht weniger als 124 000 m<sup>3</sup> im Kanton geerntet, mit einer deutlich steigenden Tendenz seit fünf Jahren. Die Tendenz wird anhalten im Hinblick auf den gegenwärtigen und zukünftigen Bedarf der Freiburger Fernwärmenetze im Kanton.

## 2. Naturnaher Waldbau

Naturnaher Waldbau ermöglicht zum einen eine verstärkte Lichtzufuhr zum Boden und fördert so die Verjüngung von Baum- und Straucharten, die besser an das zukünftige Klima angepasst sind. Zum anderen strukturiert der naturnahe Waldbau den Wald, bietet mehr Stabilität und eine grössere Vielfalt an Lebensräumen und fördert so die Biodiversität. Er fördert die Erhaltung eines gewissen

Anteils an stehenden abgestorbenen Bäumen (Dürrständern) und am Boden liegen gelassenem Totholz (mindestens 10 m<sup>3</sup>/ha<sup>1</sup>).

Er ist auch vorteilhaft für die CO<sub>2</sub>-Speicherung des Waldes, wie die Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL kürzlich festgehalten hat<sup>2</sup>: Eine nachhaltige Waldbewirtschaftung mit gezielten Eingriffen zur Gewinnung von Nutz- und Energieholz ist die Lösung, die die Speicherung der grösste Menge CO<sub>2</sub> ermöglicht.

### 3. Unterstützung des Kantons

Der Staat ist sich der Herausforderungen und der Notwendigkeit bewusst, eine nachhaltige Waldbewirtschaftung zu gewährleisten, und weist gleichzeitig auf die Schwierigkeit hin, die privaten Eigentümer bei defizitären Ergebnissen für diese Bewirtschaftung zu motivieren. Deshalb subventioniert er den Holzmarkt bereits stark durch direkte und indirekte Massnahmen. Neben den Massnahmen zur direkten Subventionierung der Waldbesitzer für die Verjüngung und Pflege junger Wälder (Massnahme PC-a), auf die weiter unten eingegangen wird, deckt das kantonale Subventionsprogramm derzeit fünf weitere Massnahmen zur Förderung der Waldbewirtschaftung und der Freizeit- und Erholungsfunktion ab. Im Voranschlag 2023 beläuft sich der Betrag für alle diese Massnahmen (einschliesslich der PC-a) auf 1,6 Millionen Franken. Hinzu kommen die Massnahmen, die in den vom Amt für Wald und Natur verwalteten Programmvereinbarungen enthalten sind, sowie die Massnahmen in der Strategie für nachhaltige Entwicklung und im Klimaplan. Weitere Beispiele sind die Subventionen des Gebäudeprogramms, die insbesondere die Installation von Holzheizungen fördern, oder der Wille des Staates, bei seinen Bauprojekten, die häufig auf lokale und nachhaltige Baumaterialien zurückgreifen, mit gutem Beispiel voranzugehen.

Was insbesondere die PC-a-Massnahmen betrifft, so unterstützen diese die defizitäre Holzernte zur Waldverjüngung, mit einer Beteiligung von 5 bis 80 Franken pro Kubikmeter Holz (SGF 921.16; Verordnung über die Kantonsbeiträge für den Wald und den Schutz vor Naturereignissen; Art. A1-5), je nach den Bewirtschaftungsbedingungen und dem Resultat der Holzernte. Der im Voranschlag allein für diesen Subventionstatbestand vorgesehene Betrag beläuft sich auf 520 000 Franken pro Jahr, was etwa 13 000 m<sup>3</sup> subventioniertem Holz entspricht (durchschnittlich 40 Fr./m<sup>3</sup>). 2022 wurden 60 % des Betrags für diese Subvention an Private ausbezahlt. Wie jede Subvention ermöglicht die Massnahme PC-a entsprechend den vor der Holzernte festgelegten Pauschalen allerhöchstens die Deckung des Defizits, jedoch keinen Gewinn für den Eigentümer.

Der Staatsrat ist der Ansicht, dass der Staat unter keinen Umständen von diesem Grundsatz abweichen oder Massnahmen einführen darf, die langfristig zu einer Wettbewerbsverzerrung führen oder eine Tätigkeit beeinflussen könnten, die dem freien Markt untersteht. Es ist auch nicht wünschenswert, dass der Staat Tätigkeiten unterstützt, die Gewinne generieren könnten. Die Holzpreise erlebten in den letzten zwei Jahren einen interessanten und attraktiven Aufschwung, auch wenn es Anfang 2023 Anzeichen für eine Preissenkung gab. Aufgrund der Klimaschutzmassnahmen, der zunehmenden Attraktivität lokaler Materialien und Energien sowie des Rückzugs aus fossilen Energiequellen kann man realistischerweise von einem stabilen Preisniveau oder gar von einem Aufwärtstrend ausgehen.

---

<sup>1</sup> *Grundanforderungen an den naturnahen Waldbau, Projektbericht 2010*

<sup>2</sup> *E. Thürig, WSL 2022, Präsentation im SwissForestLab*

Der Staatsrat weist zudem darauf hin, dass der Winter 2022–2023 relativ mild war, während grosse Holzvorräte für einen möglichen Energiemangel angelegt worden waren. Derzeit würde eine starke Produktionssteigerung daher erhebliche Risiken eines Preisdrucks und damit einer allgemeinen Destabilisierung des Marktes bergen. Eine staatliche Produktionsförderung könnte in diesem Zusammenhang das Gegenteil der Erwartungen der Motionäre bewirken, indem sie die Rentabilität aller Waldbesitzer gefährdet. Der Staatsrat wird die Entwicklung der Lage jedoch aufmerksam verfolgen, damit die dem Sektor bereits gewährte Unterstützung ihre volle Wirkung entfalten kann. Gegebenenfalls und falls es wider Erwarten auf dem Holzmarkt zu einem deutlichen Preisrückgang und einem Mangel an lokalen Lieferungen kommen sollte, wird er prüfen, wie dem entgegengewirkt werden kann.

Aus diesen Gründen und im aktuellen Kontext beantragt der Staatsrat dem Grossen Rat, die vorliegende Motion abzulehnen. Sollte sich die Situation in Richtung der von den Motionären geäusserten Befürchtungen entwickeln, könnte er seine Position in Zukunft überdenken. Zugleich weist er darauf hin, dass die derzeitige Gesetzesgrundlage ausreicht, um die von den Motionären beantragte zusätzliche Hilfe vorzusehen.